

Vorbemerkungen:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.12.2014 (*Anhang*) zielt drauf ab, den Ausschuss über das Projekt „Wegweiser“ des Landesinnenministeriums zu informieren, um eine Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Umsetzung des Projektes im Rhein-Sieg-Kreis prüfen zu können.

Nachfolgend sind Informationen angeführt, die auf Grundlage von Recherchen und Kontaktaufnahmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, der Kreispolizeibehörde in Siegburg und dem Polizeipräsidenten in Bonn zusammengefasst wurden.

Die inhaltlichen Ausführungen zum Projekt basieren auf den Auskünften des verantwortlichen Referats für Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW).

Erläuterungen:

Das Projekt „Wegweiser“ ist eine Initiative des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) in Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerkpartnern. Innerhalb des MIK ist das Referat für Verfassungsschutz verantwortliche koordinierende und beratende Stelle.

„Wegweiser“ ist ein Präventionsprogramm, das den Einstieg in den gewaltbereiten Salafismus verhindern soll.

Nach der Projektausrichtung sind die gesellschaftlichen Akteure vor Ort wie z. B. kommunale Ämter, Familienberatungsstellen, Jugendämter, Polizeibehörden, Schulen, Jobcenter, Sozialverbände, gesellschaftlich relevante Vereine, etc. die Basis in der Projektumsetzung.

Für eine inhaltliche Konzeption und die Umsetzung gibt es keine konkreten Vorgaben. Insbesondere die Trägerschaft, Konzeption, organisatorische Anbindung bzw. Ausgestaltung sowie die teilnehmenden Projektpartner sind nicht vorgegeben und nach den spezifischen Bedürfnissen je nach örtlichen Gegebenheiten in das Ermessen der lokal Verantwortlichen gestellt. Den Kommunen ist es ebenso überlassen, wo die lokalen Beratungsstellen angebundnen werden und in welcher Form sie sich an der Projektumsetzung beteiligen.

Das Referat Verfassungsschutz bringt sich in das von einem Träger zu konzipierende Netzwerk mit seiner Expertise beratend ein.

Das Projekt „Wegweiser“ ist kein Projekt der Polizei. Deshalb könnte die Einladung eines Vertreters der Kreispolizeibehörde für einen Sachvortrag zum Projekt „Wegweiser“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht den erwünschten Erfolg bringen. Polizeibehörden könnten allerdings einer der optionalen Netzwerkpartner werden.

Bei den derzeit am Projekt teilnehmenden kreisfreien Städten Düsseldorf, Bochum und Bonn ist die Trägerschaft unterschiedlich ausgestaltet. In Düsseldorf ist ein eigener Trägerverein gegründet worden. In Bochum hat ein bestehender Trägerverein der Jugendhilfe die Projektträgerschaft übernommen. Die Stadt Bonn hat das Projekt in kommunaler Trägerschaft übernommen und organisatorisch bei der Stabsstelle Integration und damit im Geschäftsbereich der Integrationsbeauftragten angesiedelt. Zu dieser Stabsstelle gehört auch das Bonner Kommunale Integrationszentrum (KI). In der Stadt Wuppertal ist die Umsetzung noch in Planung.

Wesentlicher Projektpunkt von „Wegweiser“ ist eine örtliche Beratungs- und Unterstützungsstelle. Der dort zu installierende persönliche Ansprechpartner (sogenannte/r Betreuer/in) soll einen pädagogischen Hintergrund, Erfahrungen in der Beratungsarbeit und im Umgang mit jungen Menschen sowie Kenntnisse über den Islam haben. Allerdings ist der schulische Sektor lediglich ein Teil der vom Projekt betroffenen Fachbereiche.

Das MIK NRW fördert die Einrichtung und den laufenden Betrieb der örtlichen Anlaufstelle, das

heißt, Personalkosten des örtlichen Beraters, Büroraum, Sachmittel, etc. bis zu einem Höchstbetrag von 80.000,-- Euro jährlich. Diese Teilfinanzierung wird zwar als grundsätzlich unbefristet dargestellt, allerdings steht die finanzielle Beteiligung unter dem Vorbehalt der jährlichen Verabschiedung des Landeshaushalts. In der konkreten Abwicklung schließt das MIK dementsprechend mit dem jeweiligen verantwortlichen Träger einen Kooperationsvertrag regelmäßig nur für ein Jahr ab.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Voraussetzungen für das Projekt „Wegweiser“ in einer kreisfreien Stadt stark von denen in einem Flächenkreis abweichen. Im Rhein-Sieg-Kreis müsste eine Kooperation mit neunzehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und insgesamt zwölf Jugendämtern erfolgen. In einer kreisfreien Stadt ist die Zuständigkeit auf eine Behörde konzentriert. Das ist einer der Gründe, warum bisher eine Projektumsetzung ausschließlich in kreisfreien Städten erfolgt, bzw. geplant ist.

Die Regierungspräsidentin in Köln hat mit Schreiben vom 24. Februar 2015 zu einer Regionalkonferenz zum Thema „Strategien gegen gewaltbereiten Salafismus“ am 25.03.2015 nach Köln eingeladen. Die Einladungsadressaten aus dem Regierungsbezirk Köln sind die Oberbürgermeister und Landräte (Jugend- und Ausländerbehörden, Integrationszentren), die Kreispolizeibehörden, die Präsidentinnen/Präsidenten und Rektoren der Universitäten und Fachhochschulen, die Sprecher/innen der Schulformen Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen/Sekundarschulen und Berufskollegs, die Unteren Schulaufsichten der Hauptschulen, die Stadt- und Kreissportbünde, die Mitglieder des Arbeitskreises Schulsozialarbeit und die Ansprechpartner für islamische Religion. Die Verwaltung schlägt wegen der mehrere Fachbereiche betreffenden Thematik vor, dem Kreisausschuss im Anschluss an die Regionalkonferenz Bericht zu erstatten und über eventuell erforderliche Maßnahmen dort zu beraten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.03.2015

Im Auftrag